Aus dem Leben eines Rechtsreferendars

Roland Schlüter*

Ausgerechnet Duisburg! Dies war ehrlich gesagt mein erster Gedanke als ich meine Zuweisung vom Oberlandesgericht Düsseldorf erhielt. Nach dem Studium im beschaulichen Bonn sollte nun also der „Ruhrpott" mein Hauptaufenthaltsort sein? Auf den ersten Blick erschaudert man bei diesem Gedanken. Dabei sollte man bei einer Bewerbung im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, der insbesondere bei Bonner Jurastudenten sehr beliebt ist, immer daran denken, dass nicht jeder seine Stammdienststelle in der Landeshauptstadt haben kann. Im Laufe der Zeit habe ich jedoch festgestellt, dass auch Duisburg seine schönen Seiten hat. Dazu gehört in jedem Fall der Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts. Beide gehören zu den wenigen historischen Gebäuden der Stadt und stammen noch aus der Kaiserzeit. Der Rest von Duisburg ist sehr stark von der industriellen Vergangenheit geprägt, wobei Duisburg immer noch eine von der Stahlindustrie geprägte Stadt ist. Immerhin befindet sich an der Ruhrmündung der größte Binnenhafen Europas. Ein überaus großer Vorteil ist es jedenfalls, dass sich nur 14 weitere Kollegen in meiner Arbeitsgemeinschaft befinden, wovon die meisten ebenfalls Düsseldorf als Erstwunsch angegeben hatten. Die überwiegende Mehrheit wohnt deshalb auch in Düsseldorf und nimmt die 15-minütige Zugfahrt in Kauf.

Der erste Tag im Referendariat ist wohl am ehesten mit dem des ersten Semesters vergleichbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn man sich nicht für den Gerichtsbezirk entscheidet, in welchem man sein Studium absolviert hat. Ich kannte in meiner neuen Arbeitsgemeinschaft niemanden und musste überdies feststellen, dass offensichtlich alle anderen Bonner Studenten einen Platz beim Landgericht Düsseldorf bekommen hatten. Obwohl es eher unüblich ist, dass bereits am ersten Tag eine Unterrichtsstunde stattfindet, begann der Einführungslehrgang mit einem kleinen „Aufgalopp" durch das GVG und die ZPO. Unser AG-Leiter wollte uns wohl an das Tempo gewöhnen, mit welchem wir in den folgenden vier Wochen alle Kernthemen des Zivilprozesses behandeln sollten. Das Prozessrecht nimmt leider im Studium eine nur untergeordnete Rolle ein, so dass vieles wirklich neu ist. Neu ist aber insbesondere die Arbeitsmethode, mit welcher eine Akte bearbeitet werden muss. Es mag paradox erscheinen, dass zunächst im Studium ausschließlich Gutachten geschrieben werden, während bei Gericht in erster Linie der Urteilsstil verwendet wird. Ein Großteil der Arbeit bei Gericht hat zudem überhaupt nichts mit Jura zu tun. Bevor an eine rechtliche Lösung zu denken ist, muss ein Sachverhalt aus dem Akteninhalt erarbeitet werden. Dies bereitet vielen am Anfang Schwierigkeiten, weil man dies von der Universität nicht gewohnt ist. Der Einführungslehrgang bietet also viel Neues, an das man sich erst gewöhnen muss. Nach den ersten vier Wochen wird schließlich erwartet, dass der Referendar in der Lage ist, umfangreiche Akten zu bearbeiten und Urteile zu verfassen, die im besten Fall ohne Änderungen verkündet werden können.

Für den Einzelausbilder, einen Richter am Amts- oder Landgericht, bedeutet ein Referendar zunächst einmal mehr Arbeit. Akten, die der Referendar bearbeitet, müssen mehrfach bearbeitet werden und zusätzlich bereitet die Korrektur der verfassten Urteile, Voten und Gutachten einen erheblichen Mehraufwand. Es gibt daher nach meiner Erfahrung zwei Sorten von Einzelausbildern: entweder denjenigen, der einen Rechtsreferendar als Arbeitsentlastung wahrnimmt oder denjenigen, dem ein Referendar lästig erscheint, wobei letztere die deutliche Minderheit darstellen dürften. Natürlich hängt diese Einordnung auch vom Engagement des einzelnen Referendars ab. Ich hatte das Glück, bei einem alt gedienten Amtsrichter zu landen, der zur ersten Kategorie zu rechnen ist. Ich war sein letzter Referendar vor der Pensionierung und er war sichtlich bemüht, mir interessante Fälle zu geben und mich in die Rechtsfindung einzubinden. Dabei wurde eines deutlich: das Bild eines Richters, der morgens kurz bei Gericht ist, um dann den Rest des Tages Golf zu spielen, hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Die Gerichte ächzen unter der Arbeit und gerade im Zivilprozess ist es schockierend, mit welchen Klagebegehren die Bürger, unabhängig davon, ob nun anwaltlich vertreten oder nicht, Rechtsschutz verlangen. Dies gilt insbesondere in Reisesachen, wobei diese am Amtsgericht Duisburg häufig anzutreffen sind, weil zwei große Reiseveranstalter ihren Gerichtsstand dort haben. Bei der Lektüre mancher Akte kann man sich ein Schmunzeln kaum verkneifen. Die gerügten Mängel reichen von Kakerlaken über Plastikbecher an der Poolbar bis hin zu vermeintlichem Mobbing während der Kinder-

* Der Autor ist seit Januar 2009 Rechtsreferendar am Landgericht Duisburg und wird zur Zeit im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes bei der Staatsanwaltschaft Duisburg ausgebildet.

animation. Viele Reisenden versuchen jegliche Unannehmlichkeit als Reisemangel geltend zu machen, wobei auch manche Anwälte dabei eine unrühmliche Rolle spielen. Ob nun Organ der Rechtspflege oder bloße Interessenvertreter: vielfach werden die Parteien wohl eher angestachelt als auf den Boden der Tatsachen (zurück-)geholt.

Die Verhandlungen im Zivilprozess sind mäßig spannend bis unspektakulär. In den meisten Fällen wird ohne Beweisaufnahme entschieden und die Anwälte erscheinen nur kurz, um ihre Anträge zu stellen. So ist es zu erklären, dass wir mitunter neun Sachen in einer halben Stunde abhandeln konnten. Interessant wird es erst, wenn Beweis erhoben wird. Dies kommt insbesondere in Straßenverkehrssachen vor, die einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit am Amtsgericht darstellen. Die umfangreichste Beweisaufnahme, die ich erleben durfte, umfasste die Vernehmung von sieben Zeugen und die Anhörung des Beklagten. Dabei ging es in diesem Fall um ein vergleichsweise einfaches Problem der Stellvertretung: Ein Handwerker hatte mehrere Reparaturen in einer Arztpraxis ausgeführt, ohne sich darüber im Klaren zu sein, ob der Arzt oder dessen Vermieter Vertragspartner geworden war. Niemand wollte die Rechnungen begleichen. In dieser Beweisaufnahme war es interessant zu beobachten, wie unterschiedlich Zeugen agieren können. In einer umfangreichen Beweiswürdigung galt es die verschiedenen Aussagen gegeneinander abzuwägen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Letztlich gewann die Partei, die die besseren Zeugen aufbieten konnte: ein Paradebeispiel für den Beibringungsgrundsatz, der den Zivilprozess beherrscht.

Landgericht Duisburg

Ob es nun als Rechtsreferendar besser ist, am Amts- oder am Landgericht tätig zu sein, vermag ich nicht zu beurteilen. Beides hat wohl seine Vor- und Nachteile. Das „pralle Leben“ gibt es wohl eher am Amtsgericht.

Parallel zur Referendarstätigkeit bei einem Richter am Amts- oder Landgericht läuft die so genannte Fortgeschrittenen-Arbeitsgemeinschaft, in der bereits im zweiten Monat wieder fünfstündige Klausuren geschrieben werden. Es hätte nach dem ersten Examen so schön sein können, aber leider wird man die Klausuren auch im Referendariat nicht los. Gerade nach einer längeren Pause zwischen Erstem Staatsexamen und Beginn des Referendariats – beispielsweise wegen eines Auslandsaufenthaltes oder einer Dissertation – fällt es einem schwer, sich wieder ans Klausuren schreiben zu gewöhnen. Nicht nur aus diesem Grund ist ein Klausurenkurs zu empfehlen. Die Justiz bietet zudem nach meiner Einschätzung nicht genügend Übungsklausuren an, um im Zweiten Staatsexamen wirklich fit zu sein. Zumal man – anders als im Ersten Staatsexamen – die Klausuren nicht einfach „schieben“ kann, um gegebenenfalls noch einen Monat zu lernen. Sobald man angefangen hat, stehen die Klausurtermine prinzipiell fest.

Das Referendariat ist spannend. Nach dem zeitweise stark theoretischen Studium, bekommen Rechtsstreitigkeiten endlich ein Gesicht. Es streiten nicht mehr A und B, sondern reale Personen um reale Geldbeträge. Der Referendar als kleines Rad im Getriebe der Justizverwaltung darf in diesem Zusammenhang einen Betrag leisten, der von den meisten Richtern geschätzt wird. Ein schönes Gefühl ist es daher, wenn die ersten „eigenen“ Urteile in Rechtskraft erwachsen.

Man sollte sich jedoch keine Illusionen machen. Das Referendariat ist durchaus zeitintensiv, insbesondere weil in vielen Dingen die notwendige Routine fehlt. Sobald sich diese eingestellt hat, wechselt man die Station oder muss sich intensiv auf das Examen vorbereiten. Die Zweiteilung in Studium und Referendariat hat zwar insbesondere wegen der langen Ausbildungszeit Nachteile, aber das Referendariat ist auch eine Zeit, die man genießen kann. Sicherlich ist das Gehalt nicht üppig, aber unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Ausbildungsverhältnis handelt, in Nordrhein-Westfalen durchaus auskömmlich. Für ein „Alt“ auf der „Ratinger Straße“, wo sich mittwochs abends nahezu alle Juristen Düsseldorfs treffen, hat es bis jetzt immer gereicht.